

# Stellungnahme

des Bürgermeisters der Stadt Nienburg/Weser

zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

---

## Jahresrückblick 2016 aus finanzwirtschaftlicher und investiver Sicht:

Der Jahresabschluss 2016 weist im **Ergebnishaushalt 2016** einen **Überschuss** von insgesamt **179.513,17 EUR** aus. Ohne die bereits eingerechnete Nettobelastung von 943.526,56 EUR durch die Bildung von Rückstellungen gem. § 45 KomHKVO hätte der Überschuss im Jahresergebnis 2016 sogar **1.123.039,73 EUR** betragen. Hauptursachen für das positive Jahresergebnis waren insbesondere die Mehreinnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie Einsparungen in verschiedenen Fachbereichsbudgets und die Nichtausschöpfung des Personalkostenbudgets.

Die Summe der im Ergebnishaushalt bis Ende 2016 angesammelten **Fehlbeträge aus Vorjahren** konnte aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2016 um 179.547,56 EUR auf nunmehr 8.887.232,60 EUR gesenkt werden. Der verbleibende Fehlbetrag ist in den Ergebnishaushalten der kommenden Jahre zu erwirtschaften und muss bis dahin durch **Kassenkreditaufnahmen** finanziert werden. Daher wies der Kassenbestand zum 31.12.2016 den negativen Saldo von -6.171.477,81 EUR aus.

Der für den **Abbau der** vg. **Fehlbeträge** gesetzlich vorgesehene Zeitrahmen von 3 Jahren konnte nicht eingehalten werden, da die Stadt finanziell nicht in der Lage war, Haushaltsüberschüsse in dieser Höhe zu erwirtschaften. Sollte die Haushaltslage weitgehend unverändert bleiben, ist der vollständige Abbau der Fehlbeträge auch in Zukunft zeitlich nicht absehbar.

Im **Finanzhaushalt** des Haushaltsjahres 2016 wurden für **Investitionstätigkeit** insgesamt **10.168.520,57 EUR** ausgezahlt. Davon entfielen rd. 7,76 Mio. EUR auf die Realisierung bzw. die planerische Weiterentwicklung folgender z. T. zukunftsweisender Investitionsmaßnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich, die das städtische Infrastrukturangebot deutlich verbessern werden:

- Neubau der Ortsentlastungsstraße SÜDRING zwischen der B 215 und der B 6 mit zwei Brückenbauwerken und dem Kreisverkehrsplatz Hannoversche Straße,
- Energetische Modernisierung der Meerbachhalle durch Erneuerung der Hallendecke einschl. Einbringen einer Wärmedämmung sowie Installation von

Deckenstrahlheizkörpern und Einbau einer energiesparenden Beleuchtungsanlage,

- Erwerb des Gebäudes Lange Straße 31- 33 zum Umbau für die Aufnahme der Stadtbibliothek sowie des Stadt- und Kreisarchivs unter einem gemeinsamen Dach,
- Herstellung einer weiteren Fahrradstation am Bahnhof Nienburg mit 72 überdachten Stellplätzen,
- Herstellung einer Parkplatzanlage für die Kindertagesstätten Corvinus und Löwenzahn an der Wölper Straße/Am Führsebogen,
- Herstellung von zwei Fluchtweg-Treppenanlagen in der Alpheideschule,
- Neuaufbau des Daches der Kindertagesstätte St. Martin sowie Erneuerung von Fenstern und Türen,
- Herstellung einer geschlossenen Gebäudeverbindung zwischen dem Hauptgebäude und dem Krippenbereich der Kita Alpheide „Unterm Regenbogen“,
- Erneuerung der maschinellen Anlagen im Faulturm des Klärwerks Nienburg,
- Beginn der Baumaßnahmen zum Umbau der Treppenhauses im Altbau Gymnasium ASS einschl. Anbau zur Aufnahme eines Fahrstuhls,
- Wiederherstellung bzw. Neugestaltung der Geh- und Radwegflächen an der Kreuzung Verdener Straße/Bismarckstraße,
- Herstellung von barrierefreien Bushaltestellen,
- Einbau einer neuen Heizungssteuerungs- bzw. Wärmeverteilungsanlage in der Sporthalle Holtorf,
- Neugestaltung von Außenflächen und Herstellung neuer Zaunanlagen an der Leintorschule.

Die städtischen **Kreditaufnahmen für Investitionen** betragen in 2016 insges. 3.600.000 EUR; abzüglich der ordentlichen Tilgungsverpflichtungen von 3.266.362,97 EUR ergab sich eine Nettoneuverschuldung von 333.637,03 EUR, die zu einem neuen investiven Gesamtschuldenstand von 30.166.107,04 EUR am Jahresende 2016 führte.

Einzelheiten über die haushaltswirtschaftlichen Ergebnisse 2016 sind in dem an alle Ratsmitglieder versandten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 enthalten.

Insgesamt stellen sich das Jahresergebnis für das **Haushaltsjahr 2016** aus finanzwirtschaftlicher und investiver Sicht als erfolgreich und erfreulich dar. Aufgrund des bisherigen Verlaufs der Haushaltswirtschaft 2017 zeichnet sich auch für das **Haushaltsjahr 2017** ein **zumindest ausgeglichenes Jahresergebnis** ab.

Bei dieser insgesamt positiven Entwicklung in den Jahren 2016 und 2017 darf aber nicht übersehen werden, dass nur die Bildung hoher Rückstellungen den planerischen Haushaltsausgleich in den vg. Jahren überhaupt ermöglicht hat. In 2017 kam außerdem eine einmalige Senkung der Kreisumlage um 3 Prozentpunkte hinzu, die die Aufwandsseite des Ergebnishaushalts um rd. 1,0 Mio. EUR entlastet. **Nach der sich abzeichnenden Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in den kommenden Haushaltsjahren wird sich der Ausgleich der künftigen Ergebnishaushalte zunehmend schwieriger gestalten.**

Auf Seite 8 des Schlussberichts wird ausgeführt, dass das RPA eine Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG für nicht erforderlich hält, da die wesentlichen Feststellungen bereits interaktiv mit den zuständigen Fachbereichen erörtert wurden und die Ergebnisse in die Beurteilung bereits eingeflossen sind.

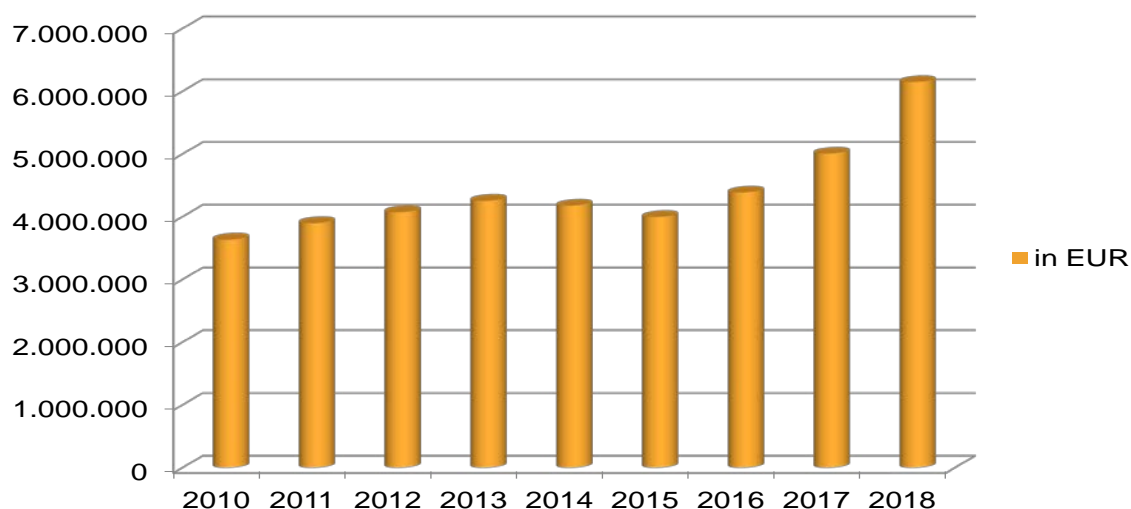
**Diese konstruktive Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und RPA bei der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wird von der Verwaltungsleitung sehr begrüßt und anerkennend gewürdigt.**

**Einige im Schlussbericht 2016 enthaltene Aussagen des RPA möchte ich mit folgenden Ausführungen hervorheben bzw. ergänzen:**

#### **1. Betriebskosten der Kitas und Krippen (Seite 133 ff. des Schlussberichts)**

Das RPA weist in seinem Schlussbericht zu Recht auf die **sehr niedrige Kostendeckungsquote durch Elternbeiträge bei den KiTa und Krippen** hin, die in einem Bereich von rd. 10% liegt, und die in Verbindung mit erheblich gestiegenen Personalkosten und der Ausweitung und Verbesserung des Betreuungsangebotes zu einem immensen Anstieg der Fehlbeträge im Produkt 50500 - Kindertagesbetreuung - geführt hat. Allein in den Jahren von 2016 bis 2017 ist eine Steigerung des städt. Zuschussbedarfs von 4.370.700 EUR auf 5.004.900 EUR (+ 634.200 EUR) zu verzeichnen; von 2017 bis 2018 muss ein weiterer Anstieg auf 6.130.000 EUR (+ 1.125.100 EUR) erwartet werden.

## ENTWICKLUNG DES ZUSCHUSSBEDARFS IM PRODUKT 5005 - KINDERTAGESBETREUUNG



Zwar wurde von Seiten des Landes Niedersachsen für die kommende Legislaturperiode eine deutliche Kostenentlastung der Eltern für das 1. und 2. Kindergartenjahr angekündigt (das 3. Jahr ist bereits kostenfrei), eine damit einhergehende Entlastung der Kommunen bleibt abzuwarten.

Eine Kostenreform für die Krippenbetreuung ist vom Land Niedersachsen z. Zt. nicht vorgesehen.

### Gebühren f. d. Krippenbetreuung im Landkreis Nienburg

Stand: September 2017

Betreuungszeit:	bis zu 6 Std.		
Stadt / Gemeinde	Betr.-Zeit	Gebühr/Monat	Kosten pro Stunde / Monat
Samtgemeinde Grafschaft Hoya	6	144,00	24,00
<b>Stadt Nienburg/Weser</b>	<b>6</b>	<b>150,00</b>	<b>25,00</b>
Samtgemeinde Liebenau	6	156,00	26,00
Samtgemeinde Uchte	6	162,00	27,00
Stadt Rehburg-Loccum	6	165,00	27,50
Samtgemeinde Steimbke	6	174,00	29,00
Flecken Steyerberg	6	180,00	30,00
Samtgemeinde Marklohe	6	192,00	32,00
Samtgemeinde Mittelweser	6	195,00	32,50
Samtgemeinde Heemsen	6	201,00	33,50

Aufgrund dieses Gebührenvergleichs erscheint die **Anhebung des Stundensatzes für die Krippenbetreuung der Stadt Nienburg/Weser um mindestens 5,00 EUR**

als angemessen. Damit würde sich die Stadt im Gebührenmittel der an die Stadt Nienburg angrenzenden Samtgemeinden befinden. Die Gebührenerhöhung für die Krippenbetreuung, die der Stadt jährliche Mehreinnahmen von rd. 90.000 EUR einbringen würde, sollte ab dem kommenden Kindergartenjahr 2018/2019 umgesetzt werden.

## 2. Vollständige Ausschöpfung des städt. Einnahmepotenzials

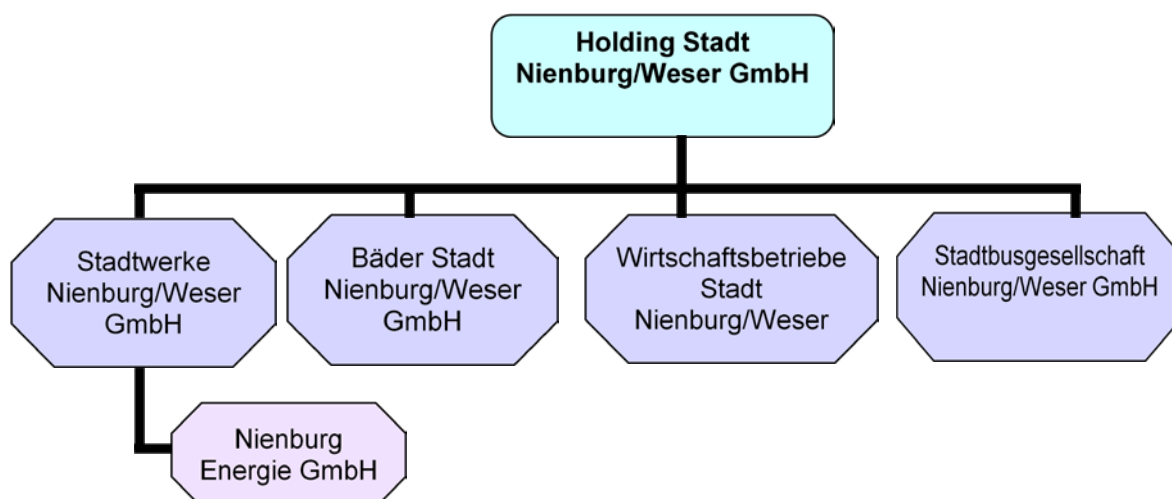
Gemäß § 110 Abs. 1 u. 2 NKomVG haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Daher ist die **Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich** zu führen. Gemäß § 111 Abs. 5 NKomVG haben die Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel

- I. soweit vertretbar und geboten, **aus speziellen Entgelten** für die von ihr erbrachten Leistungen und
  - II. im Übrigen **aus Steuern**
- zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Zur Finanzierung der zahlreichen bereits vorhandenen städt. Leistungen, zu denen ständig neue Aufgaben hinzukommen (Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans, Einrichtung der Ganztagsbetreuung in den Schulen, Betrieb und Neubau des KG Kleeblatt, Wohnungsbauförderung und vieles mehr) ist die vollständige Ausschöpfung des vorhandenen städt. Einnahmepotenzials unverzichtbar.

## 3. Auswirkungen der städt. Beteiligungen auf den städt. Kernhaushalt (Seite 208 des Schlussberichts)

Bei der **Holding Stadt Nienburg/Weser GmbH** handelt es sich primär um eine Beteiligungsholding. Der wirtschaftliche Erfolg der Holding bestimmt sich unmittelbar aus dem Erfolg der Tochtergesellschaften, mit denen Ergebnisabführungsverträge bestehen.



Die Holdingunternehmen **Bäder und Stadtbusgesellschaft** sind **strukturell defizitär**. Die Aufwendungen aus den Verlustübernahmen werden von der Holding hauptsächlich über Erträge aus Gewinnabführungen der Stadtwerke und der Wirtschaftsbetriebe sowie über Erträge aus den Wertpapieren der Avacon AG kompensiert.

a) Ergebnisabführungen aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen (T€)				
Gesellschaft	2016	2015	2014	Abw. 16/15
Bäder	-1.994	-2.003	-1.307	9
Stadtbus	-706	-736	-731	30
Stadtwerke	1.857	1.540	1.667	317
WBN	112	211	249	-99
Summe	-730	-988	-122	257
b) Dividenden aus Wertpapieren (T€)				
Avacon AG	1.182	1.229	1.135	-47
Summe	1.182	1.229	1.135	-47
c) Zinsen und ähnl. Aufw./Erträge				
Summe	4	12	14	-8
Finanzergebnis	456	253	1.027	203
Jahresergebnis Holding	240	-176	615	416

Durch die Übersicht wird deutlich, dass sich das Finanzierungssystem der Holding auch auf längere Sicht durchaus als tragfähig darstellt. Mangels eines Puffers bei den Überschüssen würden allerdings abnehmende Gewinne der vg. Tochterunternehmen die Holding rasch in die Verlustzone führen, so dass zukünftige **Zuschusszahlungen durch die Stadt** nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden können.

#### 4. Eingliederung der GBN Wohnungsunternehmen GmbH in die Holding Stadt Nienburg/Weser GmbH

Zur Stärkung des Holding-Verbundes und zur Einsparung von Kapitalertragssteuern auf die Dividendenzahlungen der GBN wird vorgeschlagen, die **GBN zu 94% in die Holding einzugliedern**. Zurzeit werden vom Steuerberatungsbüro die Kosten der Eingliederung in die Holding und die Auswirkungen auf die Organe der Gesellschaften geprüft. Sobald die Ergebnisse vorliegen, wird der Rat der Stadt Nienburg/Weser entsprechend informiert.

Zurzeit betragen die Dividendenzahlungen der GBN an die Stadt lediglich 120.750 EUR pro Jahr, so dass die Stadt bereits seit Jahren eine **angemessene Dividenderhöhung** anstrebt. Inzwischen wurden von der GBN selbst Dividendenanhebungen für das Geschäftsjahr 2019 auf jährlich 220.000 EUR und für die Geschäftsjahre 2019 bis 2026 auf jährlich 240.000 EUR angeboten. Diese Vorschläge sollen im Zuge der Beratungen über die Eingliederung der GBN in die Holding bewertet

werden, da der Holding im Falle der Eingliederung 94 % der Dividendenzahlungen von der GBN zustehen.

## 5. Abschreibungen für Investitionen

Mit den Abschreibungen werden im Rechnungswesen die **Wertminderungen bei Vermögensgegenständen** erfasst; sie belasten als Aufwand den Ergebnishaushalt. Hohe Investitionen führen zwangsläufig zu steigenden Abschreibungen und entsprechenden Mehrbelastungen des Ergebnishaushalts. Aufgrund der im Kommunalrecht verankerten **Pflicht zum Ausgleich des Ergebnishaushalts**, führen hohe Investitionen zwangsläufig zu Einschränkung bei den konsumtiven Ausgaben (z. B. Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen) und/oder zu steigenden Belastungen für die Bürger (z.B. durch notwendige Anhebungen der Steuern).

Allein das im Haushalt 2018 veranschlagte Netto-Investitionsvolumen beträgt rd. 11,0 Mio. EUR, das bei einer angenommenen durchschnittlichen Abschreibungsdauer von 30 Jahren die Ergebnishaushalte über den gesamten Abschreibungszeitraum mit zusätzlich jährlich 366.700 EUR belasten wird. Allein der Bau des Südringes wird (trotz aller Vorteile und Vorzüge dieser Anlage) die Ergebnishaushalte der nächsten 30 Jahre mit jährlich rd. 300.000 EUR belasten. In der städt. Finanzplanung stellt sich die Entwicklung der Abschreibungen wie folgt dar:

2017	2018	2019	2020	2021
5.109.800	5.492.100	6.170.000	6.371.200	6.461.500 EUR

Wegen der Auswirkungen von Abschreibungen auf den Haushaltsausgleich ist insbesondere bei der Beurteilung der Notwendigkeit von **Neuinvestitionen** die **Anlegung eines strengen Maßstabes unerlässlich** (auch im Hinblick auf die Folgekosten der Investitionen).

### **Schlussvermerk des RPA zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 (Auszug):**

Unter Beachtung der Ausführungen und Feststellungen im Prüfungsbericht vermittelt der Jahresabschluss 2016 unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Nienburg/Weser, so dass **seitens des RPA keine Bedenken gegen die Entlastung des Bürgermeisters** gem. § 58 Abs.1 Nr. 10 NKomVG durch den Rat bestehen.

### **Schlussbemerkung des Bürgermeisters:**

Vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlusses 2016 wurde Kenntnis genommen. Die in dem Schlussbericht enthaltenen

Hinweise und Anregungen werden von der Verwaltung geprüft und soweit berechtigt und mit den vorhandenen Personalressourcen realisierbar, zukünftig beachtet bzw. umgesetzt.

Nienburg/Weser, den 22.11.2017

gez. Onkes  
Bürgermeister